

10.08.2018

Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend e.V. (BDL)

Anbindehaltung von Rindern in der Landwirtschaft

Einführung

Die deutsche Landwirtschaft ist so vielfältig wie das Landleben. Dennoch ist das Rind aus rein wirtschaftlicher Sicht das wichtigste Nutztier Deutschlands. Rund die Hälfte der deutschen LandwirtInnen hält insgesamt 12,1 Millionen Rinder, davon 4,2 Millionen zur Milchproduktion¹. Grundsätzlich zeichnet sich die hiesige Landwirtschaft durch eine fortschrittliche und innovative Tierhaltung aus. Wenngleich die Anzahl der Anbindehaltungen in den Betrieben, die an der Milchleistungsprüfung teilnehmen in den vergangenen Jahren um rund 75 Prozent gesunken ist, wird nach wie vor mehr als ein Viertel des Milchviehs ganzjährig oder saisonal angebunden². Diese Haltungsform entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und hat in der Milchproduktion, insbesondere in den südlichen Regionen Deutschlands, eine lange Tradition³. In den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern stehen die Kühe noch in circa 35 beziehungsweise 60 Prozent aller Milchviehbetriebe in Anbindeställen⁴.

Der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e.V. setzt sich für eine moderne und wissenschaftlich basierte Landwirtschaft ein. Im Bundesarbeitskreis „Agrarpolitik“ diskutieren Landjugendliche aus allen Bundesländern, die größtenteils selbst in der Landwirtschaft tätig sind, agrarpolitische Themen und entwickeln eigene Konzepte für eine zukunftsweisende Landwirtschaft. Gemeinsam wollen wir die Landwirtschaft nachhaltiger gestalten und dafür Sorge tragen, dass die Landwirtschaft auch weiterhin einen großen Anteil am gesellschaftlichen Leben einnimmt. Wir wollen Verantwortung übernehmen und dadurch sicherstellen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe zukunftsgerichtet wirtschaften.

Aus diesem Grund sehen wir die Anbindehaltung von Rindern als nicht zeitgemäße beziehungsweise zukunftsfähige Haltungsform an. Um den Ausstieg der Anbindehaltung durch andere Haltungsformen zu garantieren, bedarf es der gesetzlichen Determinierung des Auslaufens. Der BDL ist der Auffassung, dass die flächendeckende Landwirtschaft in Deutschland trotz eines Verbots dieser Haltungsform weiterhin gewährleistet werden kann.

Tierwohl in der Rinderhaltung

Wie jede Haltungsform bietet die Anbindehaltung auch Vorteile – insbesondere in der Milchviehhaltung. Die klare Abgrenzung der Plätze gibt den rangniederen Tieren zum einen Sicherheit und zum anderen

¹ Viehbestand – Vorbericht, Statistisches Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/Viehbestand2030410185314.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 13.07.2018).

² Deutsche Bauernkorrespondenz 3/18, Deutscher Bauernverband.

³ Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unter <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/> (Zugriff am 10.07.2018).

⁴ Anbindehaltung von Rindern, Drucksache 16 / 3664, Landtag von Baden-Württemberg unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3664_D.pdf (Zugriff: 13.07.2018) & Anbindeställe: Der Druck wächst, BW Agrar Landwirtschaftliches Wochenblatt unter <https://www.bwagrar.de/aktuelles/Anbindestaelle-Der-Druck-waechst,QUIEPTU2ODY1MDQmTUIEPTE3MzMxOQ.html> (zugriff am 10.07.2018).

werden Verletzungen durch Ausgrätschen oder Aufspringen anderer Kühe verhindert⁵. Doch die gesellschaftliche Akzeptanz für Anbindehaltung von Rindern sinkt. Das Thema Tierwohl wird mehr denn je von Politik, Landwirtschaft und Gesellschaft diskutiert. Dadurch steigt das Bewusstsein der VerbraucherInnen für Lebensmittel und somit auch das Interesse an der Herkunft und der Haltungsform der Tiere. Nach Einschätzung des BDL ermöglichen Liegeboxen-Laufställe (mit oder ohne Weide) ein hohes Tierwohl für Rinder. Das wohl stärkste Argument ist die Auslebung des natürlichen artspezifischen Verhaltens. Dazu zählen Herden- und Erkundungsverhalten genauso wie Fortbewegungs- und Ruheverhalten⁶. Zudem kann sich der Komfort für die Tiere durch die klare räumliche Trennung der Funktionsbereiche Fressen und Liegen enorm erhöhen. Wir als JunglandwirtInnen vertreten den Grundsatz, dass gesunde Rinder Bewegung brauchen. Erkrankungen der Euter und des gesamten Bewegungsapparats werden durch die freien Bewegungsmöglichkeiten nachweislich gemindert⁷. Zudem sind die Tiere durch die Bewegung, die die Liegeboxen-Laufställe ermöglichen und dem damit verbundenen Muskelaufbau aktiver und fruchtbarer⁸.

Dem Argument durch die Fixierung könne man die Tiere besser beobachten, kann nicht mehr stattgegeben werden. Boxenlaufställe bieten bessere Möglichkeiten zur Tierbeobachtung - sowohl beim Melken als auch im Stall, wo die Tiere in Bewegung beobachtet werden können. Dabei fallen beispielsweise verringerte Aktivität der Tiere oder physische Beschwerden sofort auf. Weitere Vorteile im Bereich der Tierbeobachtung bietet die Digitalisierung. Mittlerweile können Parameter wie Milchleistung, Futteraufnahme, Aktivität und Tierstatus für jedes Tier durch Sensoren erfasst werden. Diese Informationsverarbeitung ist nahezu fehlerfrei und bietet den LandwirtInnen die Möglichkeit, unmittelbar und damit früher als ohne den Einsatz dieser Technik auf Krankheitsanzeichen zu reagieren.

Mit einer durchschnittlichen Größe von 20 Milchkühen liegen die Anbindeställe deutlich unter dem Bundesdurchschnitt der Milchviehhaltung von 65 Tieren⁹. Der BDL setzt sich dafür ein, anzuerkennen, dass das Tierwohl nicht von der Größe der Betriebe abhängt. Für uns JunglandwirtInnen sind Investitionen in neue Techniken und moderne Stallgebäude nicht nur notwendig, um auf dem Milchmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, sondern auch ausnahmslos mit einer Verbesserung des Tierwohls verbunden.

Der BDL fordert

- ... alle auf, die gesundheitlichen Vorteile der Tiere durch tägliche freie Bewegungsmöglichkeiten anzuerkennen und
- ... die Beurteilung des Tierwohls nicht von der Bestandsgröße abhängig zu machen.

Gesetzliches Auslaufen der saisonalen und ganzjährigen Anbindehaltung

Bereits im Jahr 2016 hatte der Bundesrat angestrebt, die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern gesetzlich zu beenden, da es sich nicht um ein tiergerechtes Haltungssystem handle. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an der damaligen Bundesregierung, die auf eine fehlende Abschätzung der wirtschaft-

⁵ Anbindehaltung bleibt erlaubt – wie kann man sie besser gestalten?, Annegret Wager unter <http://www.wir-sind-tierarzt.de/2017/04/anbindehaltung-besser-gestalten/> (Zugriff am 08.07.2018).

⁶ Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter <https://www.laves.niedersachsen.de/tiere/tierschutz/tierhaltung/niedersaechsische-tierschutzleitlinien-zur-milchkuhhaltung-73337.html> (Zugriff am 09.07.2018).

⁷ Anbindehaltung von Rindern in Baden-Württemberg, Drucksache 16 / 3656, Landtag von Baden-Württemberg unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3656_D.pdf (Zugriff am 13.07.2018) & Antrag des Landes Hessen zur EntschlieÙung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern, Drucksache 548/15, Bundesrat unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0501-0600/548-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff am 13.07.2018).

⁸ Antrag des Landes Hessen zur EntschlieÙung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern, Drucksache 548/15, Bundesrat unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0501-0600/548-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff am 13.07.2018).

⁹ Deutsche Bauernkorrespondenz 3/18, Deutscher Bauernverband & Viehbestand – Vorbericht, Statistisches Bundesamt unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/Viehbestand2030410185314.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 13.07.2018).

lichen Auswirkungen verwies und eine Gefahr des beschleunigten Strukturwandels sah, von dem insbesondere kleinere und mittlere Betriebe betroffen seien¹⁰. Jedoch haben günstige Kredite und finanzielle Förderung von modernen Stallneubauten nicht alle landwirtschaftlichen BetriebsinhaberInnen überzeugt, in die Zukunft zu investieren. Der anhaltend hohe Anteil von Rindern in Anbindehaltung, insbesondere in der Milchproduktion, zeigt deutlich, dass die Politik der positiven Anreize versagt hat und das prognostizierte Auslaufen der Anbindehaltung als Haltungsform in Deutschland nicht gelungen ist.

Aus diesem Grund setzt sich der BDL dafür ein, die Anbindehaltung gesetzlich zu beenden, um das Ablösen durch zeitgemäße Haltungsformen zu garantieren. Dadurch wird zum einen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen MilchviehalterInnen erhalten und zum anderen dem drohenden Abnahmestopp von Milch aus Anbindehaltung durch den Lebensmitteleinzelhandel zuvorgekommen. Der BDL ist der Auffassung, dass LandwirtInnen aktiv agieren und investieren müssen, um die Zukunft der Landwirtschaft zu gestalten.

Ein abruptes Verbot der Anbindehaltung lehnt der BDL ab. Allerdings ist ein Auslaufen auf Grundlage von Abschreibefristen der Stallbauten, anders als in den anderen tierischen Erzeugungszweigen, bei der Anbindehaltung nicht möglich, da ein Großteil der Anbindeställe bereits abgeschrieben ist. Der BDL empfiehlt daher bei der ganzjährigen Anbindehaltung eine Übergangsfrist von fünf Jahren und bei der saisonalen Anbindehaltung eine Frist von zehn Jahren als verbindliche gesetzliche Regelung.

Auf europäischer Ebene gibt es keine einheitliche Regelung für die Haltung von Rindern. Dies verzerrt, ähnlich wie bei der Haltung anderer Tierarten, den Wettbewerb und benachteiligt die Länder, in denen verstärkt auf das Tierwohl geachtet wird. Daher fordert der BDL die Bundesregierung auf, sich für eine europaweit einheitliche Lösung stark zu machen.

Der BDL fordert

- ... die Anbindehaltung gesetzlich zu beenden,
- ... eine Übergangsfrist von fünf Jahren bei der ganzjährigen Anbindehaltung und von zehn Jahren bei der saisonalen Anbindehaltung,
- ... einheitliche Regelungen zur Tierhaltung auf europäischer Ebene zu finden.

Bewahrung der traditionsreichen Kulturlandschaften in Deutschland

Ein häufig genanntes Argument für das Beibehalten der Anbindehaltung ist die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Betriebe durch ihr Zutun beim Klima-, Boden-, und Artenschutz. Für den BDL ist die Sicherung der Kulturlandschaften ebenso elementar wie die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Insbesondere die Offenhaltung der Landschaften beziehungsweise der Erhalt des Grünlandes in den Voralpen-, Alpen- und Mittelgebirgsregionen, welche es ohne Beweidung nicht gebe, ist für den BDL von hohem Interesse. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die saisonale Anbindehaltung außerhalb dieser Gebiete genauso wie die ganzjährige Anbindehaltung keinen Einfluss auf die Bewahrung dieser Kulturlandschaften hat.

Trotz eines Verbotes der Anbindehaltung muss die Pflege der traditionsreichen Kulturlandschaften und des Grünlandes sowie der Erhalt von kleinparzelligen Systemen an Hanglagen und an anderen ökologisch wertvollen Grenzstandorten weiter gewährleistet werden. Daher verlangt der BDL, diese nicht marktfähigen Leistungen finanziell zu vergüten. Im Rahmen der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) muss dieser Mehrwert honoriert werden, indem LandwirtInnen beispielsweise für die Bewirtschaftung von Almen und die Offenhaltung der Berglandschaften finanziell entlohnt werden. Zudem spricht sich der BDL für Zulagen bei nachteiligen Produktionsstandorten aus.

¹⁰ Antrag des Landes Hessen zur Entschließung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern, Drucksache 548/15, Bundesrat unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0501-0600/548-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff am 13.07.2018) & Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern, Drucksache 187/16, Bundesrat unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0101-0200/zu187-16.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Zugriff am 13.07.2018).

Der BDL fordert

- ... den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften in Deutschland,
- ... die Pflege der traditionsreichen Kulturlandschaften, wenn erforderlich finanziell zu honorieren,
- ... Zulagen bei nachteiligen Produktionsstandorten.

Notwendigkeit von politischen Rahmenbedingungen

Der Erhalt von kleinen und mittleren Familienbetrieben ist für die Landwirtschaft notwendig und nach Auffassung des BDL zu unterstützen. Auch kleinere Betriebe können durch betriebswirtschaftliche und -strategische Umstrukturierungen ökonomisch sinnvoll geführt werden. Der BDL verlangt, dass die Weiterentwicklung der Landwirtschaft jedoch nicht ausschließlich innerbetrieblich angestrebt wird, sondern auch von Seiten der Politik bestmöglich unterstützt wird. So ist es zwingend notwendig, dass im Bereich der Rinderhaltung der Bau von modernen Ställen weiterhin durch europäische und nationale Finanzmittel gefördert wird.

Häufig stellt die beengte Ortslage ein Hindernis für den Bau neuer Ställe dar. Vor diesem Hintergrund setzt sich der BDL für den Verbleib des privilegierten Bauens im Außenbereich ein. An Standorten, an denen wesentlich höhere Kosten zu erwarten sind, empfiehlt der BDL eine zusätzliche Umbauprämie. So könnte es beispielsweise Sonderprogramme für Bergbetriebe an Steillagen geben.

Weiter müssen rechtliche Rahmenbedingungen ein erhöhtes Tierwohl und die damit verbundene Umgestaltung der Betriebe ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass Veränderungen des Bauwerks im Zuge von Modernisierungen nicht zum Entzug der Betriebserlaubnis führen und auch (Um-)Bauten in Naturschutzgebieten leichter ermöglicht werden. In den vergangenen Jahren zeigte sich deutlich, dass langwierige Genehmigungsverfahren Innovationen in der Landwirtschaft ausbremsen. Die LandwirtInnen brauchen Planungssicherheit, um diese Herausforderungen angehen zu können – und angehen zu wollen. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass der Bestandsschutz im Baurecht erhalten bleibt.

Der BDL fordert

- ... den Erhalt von kleinen und mittleren Familienbetrieben in der Landwirtschaft zu unterstützen,
- ... eine zusätzliche Umbauprämie für Betriebe, bei denen aufgrund äußerer Umstände höhere Kosten zu erwarten sind,
- ... den Erhalt der Betriebserlaubnis und die Förderung von Modernisierungen von Stallbauten durch nationale und europäische Finanzmittel,
- ... Planungssicherheit für die (Jung-)LandwirtInnen in Bezug auf Stallbauten zu gewähren.

Fazit

Obwohl die Anbindehaltung von Rindern als nicht mehr zukunftsfähig betrachtet wird und das Auslaufen der Haltungform unausweichlich scheint, wird ein erheblicher Anteil der Rinder in Deutschland – insbesondere in der Milchproduktion – noch immer angebunden. Der BDL ist der Auffassung, dass ein Vertagen dieser Situation nicht weiter hinnehmbar ist. Wir als JunglandwirtInnen wollen nicht in veralteten Produktionsweisen verharren, sondern stehen für Innovationen und Fortschritt. Damit entspricht die Anbindehaltung nicht unseren Vorstellungen einer tierwohlkonformen Rinderhaltung. Aus Sicht des BDL kann der Wandel in der Rinderhaltung trotz eines Auslaufens der Anbindehaltung so gestaltet werden, dass der Erhalt der Landwirtschaft in allen Regionen Deutschlands entweder aufgrund größerer Viehbestände oder durch die Finanzierung der ökologischen Leistungen weiterhin gewährleistet bleibt. Dafür ist es unumgänglich, dass von Seiten der Politik die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.